

## *B e g r ü n d u n g*

### *zur Satzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Hentern vom 21.12.2016. über die Festlegung der Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Mühlendriesch“*

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann eine Gemeinde durch Erlass einer Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, um Zweifel auszuschließen, ob ein Grundstück zum Innen- oder Außenbereich gehört. Die Satzung kann dabei den gesamten im Zusammenhang bebauten Ortsteil erfassen oder nur Teile davon.

Die Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Mühlendriesch“ sind in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Flurkarte eingetragen. Die Festlegung der Grenzen beurteilt sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Reichweite des Bauungszusammenhangs, insbesondere hinsichtlich der Grenzziehung zum Außenbereich.

54314 Hentern, den 21.12.2016

ORTSGEMEINDE HENTERN

  
(Michael Marx)  
Ortsbürgermeister

